



Afrika und die EU-Handelspolitik

Plädoyer für einen Neubeginn

Die Europäische Union verhandelt seit Jahren mit afrikanischen Ländern und Regionen über Abkommen zur Wirtschaftspartnerschaft. Trotz unterschiedlicher Interimsabkommen gibt es eine hohe Unzufriedenheit und Verhandlungsblockaden auf afrikanischer Seite. Sie gehen u. a. auf negative Erfahrungen mit früheren Strukturanpassungsprozessen zurück. Staatliche Verschuldung und Schuldendienste haben in vielen Fällen zur Vernachlässigung staatlicher Aufgaben, vor allem im Bildungsbereich, geführt. Das Machtgefälle zwischen der starken Wirtschaftsregion Europa und den arm gemachten Ländern Afrikas birgt auch bei neueren Abkommen die Gefahr, dass vor allem die stärkere Seite profitiert. Der Autor zeichnet die Geschichte der Handelsabkommen nach und plädiert für ein Moratorium, um den afrikanischen Ländern Zeit für die eigenständige regionale Integration zu lassen. Unverzichtbar sei eine ganz neue Konfiguration afrikanischer Handelsbeziehungen zur EU.



Boniface Mabanza Bambu

Seit 2002 verhandelt die EU mit den Ländern Afrikas, der Karibik und des Pazifischen Raumes (AKP-Staaten) über Freihandels- bzw. Wirtschaftspartnerschaftsabkommen, die sogenannten *Economic Partnership Agreements* (EPAs). Notwendig wurden diese Verhandlungen, weil die von der EU im Rahmen der Lomé-Abkommen (1975) gewährten Präferenzen angeblich nicht mehr kompatibel waren mit den Regeln der Welthandelsorganisation (WTO), u. a. mit der Meistbegünstigungsregel und dem Grundsatz der Nichtdiskriminierung¹. Die EPAs sollten ausgehandelt werden, um die Kompatibilität mit diesen Regeln zu gewährleisten. Das im Jahr 2000 verabschiedete Cotonou-Abkommen² enthielt eine Ausnahmeregelung, die bis Dezember 2007 gelten sollte. Am 1.1.2008 sollten die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen in Kraft treten. Dazu kam es nicht, weil die EU aus den EPAs eine WTOplus-Agenda machen wollte. Sie ging in ihren Forderungen über das hinaus, was

die Welthandelsorganisation verlangt. Die EU hält bis heute am EPA-Mandat vom 12. Juni 2002 fest, obwohl dieses Mandat weit über die Liberalisierungsanforderungen der WTO hinausgeht. Somit hat die EU den Grundsatz von Cotonou ignoriert, wonach die „politischen Entscheidungen und Ent-

wicklungsprioritäten von AKP-Staaten gebührend zu berücksichtigen“ sind. Dies führte immer wieder zu Blockaden in den Verhandlungen, welche zudem darauf zurückzuführen waren, dass die EU-Unterhändler durch ihr arrogantes Auftreten³ die VerhandlungspartnerInnen, vor allem aus den afrikanischen

¹ Das Meistbegünstigungsprinzip der WTO besagt, dass Handelsvorteile, die einem Vertragspartner gewährt werden, unverzüglich und ohne Abstriche auch allen anderen Vertragspartnern zukommen müssen. Es beruht auf dem allgemeinen WTO-Grundsatz der Nichtdiskriminierung (Gleichbehandlung).

² Das Cotonou-Abkommen regelt vor allem die Zoll-Konditionen zwischen EU und AKP-Staaten.

³ Das Vorgehen der EU in den Verhandlungen mit AKP-Ländern erinnert an die von Robert Cooper, dem engsten Berater des britischen Ex-Premiers Blair und Büroleiter von Javier Solana, dem ehemaligen Vertreter der europäischen Außenpolitik in die Diskussion geworfene Theorie des Doppelstandards. Er zählt in seiner Theorie neben dem freiwilligen Imperialismus der globalen Ökonomie, der normalerweise von einem „Konsortium durch internationale Finanzinstitutionen wie IWF und Weltbank ausgeübt“ wird, eine zweite Form des postmodernen Imperialismus auf. Sie besteht aus nackter militärischer Gewalt. „Die Herausforderung der modernen Welt ist es, mit der Idee doppelter Standards klarzukommen. Unter uns gehen wir auf der Basis von Gesetzen und offener kooperativer Sicherheit um. Aber wenn es um traditionellere Staaten außerhalb des postmodernen Kontinents Europa geht, müssen wir auf die raueren Methoden einer vergangenen Ära zurückgreifen – Gewalt, präventive Angriffe, Irreführung, was auch immer nötig ist, um mit denen klarzukommen, die immer noch im 19. Jahrhundert leben, in dem jeder Staat für sich selbst stand.“